

BI-Dell-informiert**25.10.2021****Zum TOP Ö10 der Sitzung der Bezirksvertretung Richterich am 27.10.2021:***Anfrage gemäß §13 GeschO**Sehr geehrter Herr Meyers,**im Namen der Grünen Fraktion stelle ich folgende Anfrage:****Welche Regenmengen dienen als Berechnungsgrundlage für die Entwässerung des geplanten Wohnbaugebietes Richtericher Dell?******Bei der Planung des Neubaugebietes Richtericher Dell spielt die Entwässerung eine wichtige Rolle.******Ein Großteil des Niederschlagwassers soll über ein Mulden-Rigolen-System versickert werden.******Vor dem Hintergrund des Starkregenereignisses vom Juli '21 beschäftigt uns die Frage, für welche Regenmengen das System ausgelegt sein wird und was geschieht, wenn es die anfallenden Regenmengen nicht fassen kann. Wir bitten, auf diesen Fragenkomplex beim nächsten******Sachstandsbericht zur Richtericher Dell einzugehen.****Mit freundlichen Grüßen (Werner Feil)*

Die vorstehend zitierte Anfrage der Grünen zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Richterich am 27.10.2021, ist sehr irritierend, weil die Entwässerungssituation doch schon mindestens dreimal seit 2006 seitens der Verwaltung als geklärt bezeichnet worden ist. Es ist aber sehr zu begrüßen, dass die "Grünen" jetzt endlich die berechtigten Zweifel der **BI-Dell** an der seit 2006 (im Masterplan 2006 "Wasser") von der Stadtverwaltung Aachen nur sehr undurchsichtig dargestellten Entwässerungssituation für die geplante Bebauung der Richtericher Dell teilen.

Zur Erinnerung: Seit den Tagen der ehemaligen Planungsdezernentin (G. Nacken) wurde immer und immer wieder behauptet, alles für die Bebauung der Richtericher Dell als geplante Klimaschutzsiedlung "im Griff" zu haben. So lautet auch im Protokoll der Stadt Aachen zur **Sitzung der BV 06 vom 13.06.2012** die Antwort auf eine diesbezügliche Nachfrage von Dr. Kurth-Lassay zum Stand der Entwässerungsplanung:

"2. Auf Nachfrage von Herrn Bezirksvertreter Kuhrt-Lassay bestätigt Frau Kubbilun, dass die geplanten Drainageflächen und die Böden für die vorgesehenen besonderen Versickerungsmöglichkeiten geeignet und ausreichend sind."

wodurch offensichtlich seitens der Verwaltung alles mit „als quasi geklärt“ beantwortet wurde. Wie die Stadtverwaltung 2012 zu dem Ergebnis kam, dass die Böden in der Richtericher Dell für die unbekanntenen „besonderen Versickerungsmöglichkeiten“ geeignet seien, ist nicht zu erklären, weil bereits 1975 / 1977 in der Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW und ebenfalls in der Aktualisierung 2016 die Böden in der Richtericher Dell für eine Versickerung flächendeckend als nicht geeignet ausgewiesen werden.

Scheinbar wollte die Stadtverwaltung 2012 wohl mehr wissen als die Geologische Fachbehörde des Landes NRW.

Da, wie auch aus der Anfrage der "Grünen" zur nächsten **Sitzung der BV06 am 27.10.2021** hervorgeht, anscheinend immer noch nicht "alles geklärt" ist, muss im Jahr 2012 zumindest eine Fehlinformation wenn nicht sogar eine Falschinformation zum Kenntnisstand der angeblich geklärten Entwässerungsplanung vorgelegen haben.

Es ist schon äußerst bedenklich und tragisch, dass aufgrund insbesondere auch dieser zweifelhaften Antwort der Stadtverwaltung im Jahre 2012 die Politik noch in derselben Sitzung den Beschluss zur Aufstellung der FNP- und BP-Planungen in der Richtericher Dell sowie zur Durchführung einer frühzeitigen Bürgerinformation fasste. Dadurch konnten die sich anschließenden Bauplanungen in der Richtericher Dell überhaupt erst starten. Von der **BI-Dell** werden diese Planungen seither nicht nur bemängelt, sondern auch als fachlich und wirtschaftlich nicht durchführbar sowie als unnötig beurteilt.

Die Verwaltung der Stadt Aachen wird nun von der **BI-Dell** gefragt, ob die Antwort auf die Frage vom 13.06.2012 von Herrn Dr. Kuhrt-Lassay korrekt oder doch offensichtlich eine Falschinformation war, wenn heute nach nunmehr fast 10 Jahren fast dieselbe Frage wieder von den "Grünen" gestellt wird.

Fast jährlich fordert die **BI-Dell** Einsichtnahme in das Gutachten: **Masterplan 2006 "Wasser"** das 2012 wohl die einzige Grundlage für die schon damals bedenkliche Antwort der Verwaltung war. Die Einsichtnahme in dieses Gutachten Masterplan 2006 „Wasser“ wird der **BI-Dell** und damit auch der Bürgerschaft bis heute von der Stadt Aachen rigoros verweigert. Ohne eine Einsichtnahme lässt sich nicht klären, was es mit den angeblich so „besonderen“ Versickerungsmöglichkeiten auf sich hat,

Nach diesem Sachstand zu einer vermeintlichen Fehlinformation 2012 und der **bis heute (2021) ungeklärten Entwässerungssituation** der geplanten Bebauung in der Richtericher Dell hätte die Planung zur Bebauung der Richtericher Dell ab 2012 überhaupt nicht weitergeführt werden dürfen.

Damit ist auch die beantragte Umwidmung der planerischen Außenflächen nach §35 BauGB in der Richtericher Dell im zurzeit in der Genehmigung befindlichen FNP Aachen*2030 nicht genehmigungsfähig, da sie eine Gefährdung der Menschen und Umwelt durch die geplante Bebauung mit nicht ausreichender Entwässerung aufgrund der nach Aussagen des Geologischen Dienstes NRW nicht zur Versickerung geeigneten Böden zulassen würde. Besonders irreführend ist heute, dass in der aktuellen Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 04.11.2021 unter TOP Ö8 genau dieses Gutachten „Masterplan 2006 „Wasser“ (als „Masterplan Wasser aus 2007“) in der **Vorlage-Nr.: FB 61/0186/WP18** ab Seite 4/14 unter dem Punkt 2.von der Stadtverwaltung Aachen zwar aufgeführt aber nicht öffentlich zur Verfügung gestellt wird.

Hier der Auszug aus der **Vorlage-Nr.: FB 61/0186/WP18:**

„2. Stellungnahme der Verwaltung

Übersicht über den bisherigen Planungs- und Bearbeitungsstand

weiter auf Seite 5/14

Gutachterliche Untersuchungen, teilweise für ausgewählte Bereiche des Gesamtkonzeptes

- **Masterplan Wasser aus 2007,**
 - *Verkehrskonzept aus 2007,*
 - *Untersuchung von Energieversorgungsvarianten aus 2012*
 - *Umweltverträglichkeitsstudie zur Linienbestimmung der Hapterschließung mit Betrachtung sämtlicher Umweltmedien aus 2013,*
 - *Geruchsemissionsgutachten aus 2014,*
 - *diverse Bodengutachten,*
 - *Archäologische Untersuchungen im I. Bauabschnitt und im Bereich der Hapterschließung,*
 - *Prüfung auf Kampfmittel aus 2014 bzw. 2017,*
 - *Schallgutachten aus 2014,*
 - *Variantenvergleich Entwässerungsmöglichkeiten aus 2019,*
- teilweise werden für die Teilplangebiete inzwischen Aktualisierungen vorgenommen.“*

Es ist unverständlich, dass in der Vorlage **FB 61/0186/WP18** der Masterplan 2006 „Wasser“ (aus 2007) als Planungsunterlage angeführt wird, obwohl das Gutachten der Bürgerschaft seitens der Stadtverwaltung bewusst mindestens seit 2013 sowie in allen Verfahrensunterlagen zum „FNP Aachen*2030“ vorenthalten wird. Zuletzt wurde die Einsicht in die Unterlagen nochmals in einer schriftlichen Ablehnung (Schaffert 2020) seitens der Stadtverwaltung verweigert.

Zusammenfassend ist aus Sicht der BI-Dell festzuhalten:

- 1) 2006/2007 Gutachten Masterplan „Wasser“ (?seither unter Verschluss?)
- 2) 2012 Statement 13.06.2012 BV06 Stadt Aachen:
Entwässerung ausreichend geklärt
Beschluss zur FNP- und BP-Planung Richtericher Dell
- 3) 2016 Beschluss Erneute Entwässerungsplanung (Stadt + STAWAG)
(? da nicht ausreichend bzw. unvollständig?)
- 4) 2020 Ausschreibung mit erneute Entwässerungsplanung für die Planungen zum Bebauungsplan (BP 955)
- 5) 2021 Extremes Starkregenereignis NRW und RPL
- 6) ff *Nun: Wie soll eine ordentliche Versickerungsplanung fachgerecht auf zur „Versickerung nicht geeigneten Böden“ „herbeigebetet“ werden?*

Der ganze Vorgang ist nicht nur intransparent sondern planerisch höchst bedenklich und gegebenenfalls juristisch zumindest überprüfungswürdig!

BI-Dell

Sprecher:

Dr. Christian Locher
Hubert Marx
Peter Philippen-Lindt
